

Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen!

Digitaler Vortrag mit anschließender Diskussion in einfacher Sprache

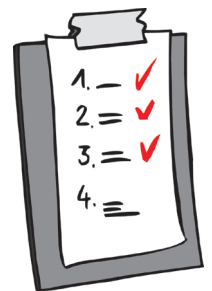
von Martina Puschke

Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V.

vom 17. Januar 2022

Themen heute

1. Vorkommen von Gewalt
bei Frauen und Mädchen mit Behinderungen
2. Gesetze und Verträge zum Gewalt-Schutz
3. Was hat sich nach der Studie von 2012 bewegt?
4. Was tun? Konkrete Gewalt-Schutz-Maßnahmen
5. Aktueller Gewalt-Schutz in Zeiten von Corona



1. Vorkommen von Gewalt bei Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Die Studie heißt in schwerer Sprache:
Lebens-Situation und Belastungen von Frauen
mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland

Einige Infos zur Studie

- o 2009 – 2011 im Auftrag
des Bundes-Frauen-Ministeriums (BMFSFJ)
erstellt von der Universität Bielefeld
- o fachliche Begleitung
durch Interessen-vertretungen
von Frauen mit Behinderungen
und Frauen aus der Forschung
- o Ungefähr 1.560 Frauen wurden befragt



Einige Ergebnisse der Befragung

Frauen und Mädchen mit Behinderung
erleben häufiger Gewalt als Frauen ohne Behinderung.

Psychische und körperliche Gewalt von Mädchen

- o psychische Gewalt durch Eltern:
erlebt ungefähr jedes 2. Mädchen mit Behinderung
50-60% (gegenüber 34% der nicht-behinderten Mädchen)
- o körperliche Gewalt durch Eltern:
erleben 9 von 10 Mädchen mit Behinderung
85-90% (gegenüber 81% der nicht-behinderten Mädchen)



Psychische und körperliche Gewalt als Erwachsene

- o Frauen mit Behinderungen erleben mehr als doppelt so häufig körperliche Gewalt: 7 von 10 Frauen (74%)
- o Frauen mit Behinderungen erleben doppelt so häufig psychische Gewalt: 7 von 10 Frauen (77%)
- o Im Vergleich: 4 von 10 Frauen ohne Behinderung erleben psychische Gewalt (45%)
und 3 von 10 Frauen ohne Behinderung erleben körperliche Gewalt (35%)



Sexualisierte Gewalt

Mehr als jede 2. Frau mit Behinderung erlebt sexualisierte Gewalt

- o Das entspricht gegenüber Frauen ohne Behinderung:
2- bis 3-fach häufiger sexueller Missbrauch in der Kindheit
und sexualisierte Gewalt als Erwachsene



Die Täter*innen sind überwiegend Männer, die die Frauen kennen.

Gewalt in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe

Ergebnisse der Studie

- o 5 von 10 der Frauen in Einrichtungen erleben sexualisierte Gewalt
(sagen die Frauen in Einrichtungen,
die in schwerer Sprache befragt wurden)
- o 3 von 10 Frauen, die in Leichter Sprache befragt wurden,
sagen: sie haben sexualisierte Gewalt erlebt.
- o Im Vergleich: 19% der Frauen ohne Behinderung
haben sexualisierte Gewalt erlebt.
(Das waren die Ergebnisse von einer Befragung von 2004.)



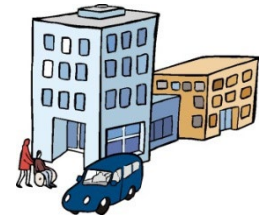
- o 7-9 von 10 Frauen in Einrichtungen haben psychische Gewalt erlebt.
- o Im Vergleich: 45% der Frauen ohne Behinderung erleben psychische Gewalt.



Benachteiligungen der Frauen in Einrichtungen

Wenig Selbst-Bestimmung in Einrichtungen:

- o nur 1 von 10 Frauen hat eine eigene Wohnung
- o 2 von 10 Frauen haben kein eigenes Zimmer und meistens keine Mit-Bestimmung über Zimmer-Nachbarinnen
- o 3 von 10 Frauen haben keine abschließbaren Wasch- und Toilettenräume
- o größere Teilhabe-Einschränkungen und soziale Ausgrenzung



Diskriminierende Handlungen in Einrichtungen:

- o nicht ernst genommen fühlen: sagen 4 bis 6 von 10 Frauen
- o Belästigungen und Bevormundungen: sagen 3 von 10 Frauen
- o von Bedingungen und Regeln in der Selbst-Bestimmung eingeschränkt: sagen 4 von 10 Frauen

Gewalt durch Strukturen in Einrichtungen:

- o Zu wenig Mit-Bestimmungs- Möglichkeiten
- o Zu wenig Schutz der Privat- und Intimsphäre
- o Zu wenig Schutz vor Gewalt
- o Oft keine Paar- und Familien-Beziehungen vorgesehen

Die Studie sagt auch:

Blinde, gehörlose und schwerst-mehrfach-behinderte Frauen erleben besonders oft sexualisierte Gewalt.

In der Kindheit.

Und als erwachsene Frauen.

Frauen mit Lern-Schwierigkeiten erleben sehr oft Gewalt

- o in Wohn-Einrichtungen
- o in der WfbM
- o in der eigenen Wohnung
- o bei den Eltern

Warum?

- o Sie sind oft nicht oder wenig aufgeklärt über Sex.
- o Sie haben oft nicht gelernt, „Nein“ zu sagen.
- o Sie sind wenig oder gar nicht aufgeklärt über sexualisierte Gewalt.
- o Sie haben oft kein Wissen: Wo gibt es Infos?
Oft sind sie abhängig von Eltern, Mitarbeiterinnen und so weiter.
- o Sie benötigen Infos in leichter Sprache.
Oft gibt es aber nur Infos in schwerer Sprache.



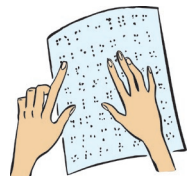
Blinde Frauen hören oft:

„Du kannst Dich nicht wehren, weil Du den Angreifer nicht siehst!“

Aber das stimmt nicht!

Jede Frau kann sich wehren!

- o Blinde Frauen erleben oft psychische Gewalt in der Kindheit.
- o Oft wird ihre Blindheit ausgenutzt
und sie erleben sexualisierte Gewalt.



Frauen, die viel Assistenz oder Pflege brauchen, sind abhängiger.

Sie brauchen viel Hilfe, zum Beispiel:

- o Intim-Pflege, Tampon-Wechsel und mehr
- o Aber auch: Infos lesen oder Filme sehen
zum Thema Sexualität oder sexualisierte Gewalt
- o Oft leistet der Partner/die Partnerin
einen Großteil der Assistenz/Pflege



Und: Es gibt keinen Rechts-Anspruch auf Pflege durch Frauen!

Gehörlose Frauen:

- o Sie sind oft nicht gut sexuell aufgeklärt.
- o Sie haben wenig Wissen über Gewalt.
- o Sie erzählen oft nicht, dass sie Gewalt erlebt haben.
Weil sie Angst haben,
dass es jemand von den gehörlosen Menschen erfährt.
- o Sie gehen deshalb auch nicht gern in Beratungs-Stellen
- o Und sie nutzen das Hilfe-Telefon gegen Gewalt selten.



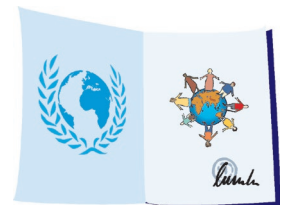
2. Gesetze und Verträge zum Gewalt-Schutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Internationale Verpflichtungen zum Gewalt-Schutz

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten.

2 wichtige Artikel sind:

- o Artikel 6 „Frauen mit Behinderung“
- o Artikel 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“



Die Istanbul-Konvention heißt lang und in schwerer Sprache:
Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
Sie ist 2018 in Deutschland in Kraft getreten.

Wichtige Artikel in der Istanbul-Konvention für Frauen mit Behinderungen:

- o Artikel 4 „Nicht-Diskriminierung“
- o Artikel 12 „Gewalt-Prävention unter Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Personen“
(zum Beispiel Frauen und Mädchen mit Behinderung)
- o Artikel 15 „Aus- und Fortbildung bestimmter Berufsgruppen in Sachen Gewalt-Prävention“
- o Artikel 22 „ausreichend und für alle zugängliche spezialisierte Hilfsdienste“ (Schutzeinrichtungen, ärztliche und psychologische Hilfe und mehr)



- o Artikel 23 „Schutz-Unterkünfte in ausreichender Zahl und zugänglich für alle“

Gesetzliche Verpflichtungen in Deutschland zum Gewalt-Schutz

Das Gewalt-Schutz-Gesetz gibt es seit 2002

Wichtigster Satz im Gesetz:
„Wer schlägt, der geht!“



Das neue Sexual-Straf-Recht gibt es seit 2016

Wichtigste Sätze im Gesetz (§ 177):
„Nein heißt Nein!“
„Nur Ja heißt Ja!“

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz mit neuer Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) gibt es seit 2016

Verpflichtung:
In jeder WfbM muss es mindestens 1 Frauen-Beauftragte geben!



Das Teilhabe-Stärkungs-Gesetz mit neuem § 37a im Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) ist ganz neu seit 2021

Verpflichtung:
In jeder Einrichtung und muss es 1 Gewalt-Schutz-Konzept geben!

Das gilt auch für

- o Pflege-Dienste
- o Reha-Einrichtungen
- o und so weiter



3. Was hat sich nach der Studie von 2012 bewegt?

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) und die Studie von 2012 sind eine gute Ergänzung!

In der UN-BRK steht die Pflicht zu barriere-freiem Gewalt-Schutz.

Die Studie zeigt:

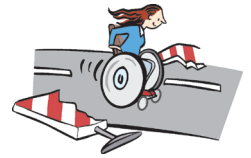
Frauen mit Behinderung erleben wirklich viel mehr Gewalt als Frauen ohne Behinderung!

Das heißt: Es muss etwas getan werden für mehr Schutz vor Gewalt!

Das hat sich schon getan in den letzten 10 Jahren:

Mehr Beratung und Hilfe

- Frauen-Beratungs-Stellen sind auf dem Weg zur Barriere-Freiheit
- Frauen-Häuser werden barriere-freier
- Es gibt schon viele Infos zu Gewalt in Leichter Sprache
- Es gibt mehr Infos zu Gewalt in Gebärden-Sprache



Mehr Vernetzung und neue Gesetze

- Barriere-freies Hilfe-Telefon „Gewalt gegen Frauen“
- Frauen-Beratungs-Stellen arbeiten mit Einrichtungen zusammen zum Beispiel: Runde Tische gegen Gewalt in vielen Städten
- Neue Gesetze: Zum Beispiel Bundes-Teilhabe-Gesetz mit WMVO (Pflicht für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen)
- Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten gegründet: Starke.Frauen.Machen. e.V.



In Einrichtungen

- Frauen-Beauftragte in WfbM
- WenDo-Kurse in Einrichtungen
- Manchmal: Gewalt-Schutz-Konzepte (ab jetzt Pflicht!)
- Umsetzung Pflicht für Einzel-Zimmer in Wohn-Einrichtungen (Landes-Heim-Bau-Verordnung)
- Fort-Bildungen für Personal
- Zusammen-Arbeit mit Frauen-Beratungs-Stellen



politisch auf Bundes-Ebene

Zum Beispiel:

- Pflicht Frauen-Beauftragte in WfbM
- BTHG mit Selbstbestimmungs-Rechten
- Pflicht zu Gewalt-Schutz-Konzepten
- Studie von 2021 zu Gewalt-Schutz-Strukturen in Einrichtungen



- 2021: Start einer neuen Studie zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen im Auftrag vom Bundes-Frauen-Ministerium und eine Studie zu Gewalt gegen Männer mit Behinderungen in Einrichtungen im Auftrag vom Bundes-Arbeits-Ministerium

4. Was tun? Konkrete Gewaltschutz-Maßnahmen

1. Stärkung und Selbst-Bewusstsein

Kurse zur Selbst-Behauptung und Selbst-Verteidigung

- o Soll es überall geben: in großen und kleinen Städten
- o Finanziert durch Einrichtungen, Gleichstellungs- oder Behinderten-Beauftragte
- o Umsetzung der Übungen zur Stärkung des Selbst-Bewusstseins im Behinderten-Sport



Mehr Wissen auch in Leichter Sprache und Gebärden-Sprache

Es braucht:

- o Infos zu Sexualität für alle Frauen
- o Infos zu Gewalt an Frauen
- o Seminare für Frauen mit Behinderung zu Gewalt
- o Infos zum Gewalt-Schutz-Gesetz und andere Gesetze



Stärkung der Frauen-Beauftragten

Es braucht:

- o Förderung der Vernetzung von Frauen-Beauftragten in Einrichtungen
- o Schulungen und Weiter-Bildungen für Frauen-Beauftragte
- o Festes Budget (Geld) für Frauen-Beauftragte
- o Bessere Zusammen-Arbeit zwischen Leitung und Frauen-Beauftragten



Wichtig bei allen Maßnahmen: Nichts über uns ohne uns!

- o Frauen mit Behinderung und ihre Netzwerke und Organisationen fragen und mit arbeiten lassen.



2. Schutz vor Gewalt

Schutz vor häuslicher Gewalt

Frauen mit Behinderung schalten häufiger die Polizei ein bei Gewalt (28% gegenüber 17%)
und sie erstatten häufiger Anzeige (21% gegenüber 13%)



Aber trotzdem: Das Gewalt-Schutz-Gesetz muss besser werden:

- o Bessere Regeln für Frauen, die Pflege brauchen
- o Klare Regel: Schutz vor Gewalt ist wichtiger als Schutz vom Täter (auch in Einrichtungen)

Schutz vor Gewalt in Einrichtungen

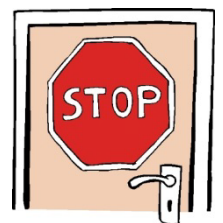
Es braucht:

- o Umsetzung des neuen § 37 a im SGB IX: Gewalt-Schutz-Konzepte in allen Einrichtungen
- o Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in allen Einrichtungen
- o Frauen mit Behinderung, Frauenbeauftragten und Fach-Frauen müssen gefragt werden und mitarbeiten
- o Mehr Fach-Personal
- o Unabhängige Beschwerde-Stellen



Keine Gewalt mehr durch Strukturen in Einrichtungen:

- o Umsetzung des BTHG: Selbst-Bestimmung und Wünsche der Bewohner*innen achten.
- o Auswahl: Mit wem möchte ich wohnen? Wie möchte ich meinen Alltag gestalten? Und vieles mehr.
- o Duschen und Toiletten zum Abschießen
- o Und: Angebote für Täter (mit Behinderungen)



Und besonders in Einrichtungen für psychisch kranke Menschen:

- o Keine Zwangs-Behandlungen mehr
- o Mehr Zusammen-Arbeit mit psychisch kranken Menschen



Schutz vor Gewalt in Familien

- o Mehr Unterstützung von Eltern mit behinderten Kindern
- o Bessere Zusammen-Arbeit mit:
 - Jugend-Amt
 - Organisationen zur Unterstützung von Familien
 - Vereinen von behinderten Menschen
 - Vereinen von Eltern mit behinderten Kindern



Schutz vor Gewalt: Auf Wunsch Pflege durch Frauen

Überall in der Pflege und Assistenz:

- o In Kranken-Häusern
- o Bei der Pflege zu Hause
- o In Reha-Einrichtungen
- o In Wohn-Gruppen
- o In Wohn-Einrichtungen
- o In Werkstätten für behinderte Menschen



3. Unterstützung nach erlebter Gewalt

Es braucht:

- o barriere-freie Beratungs-Stellen und Frauenhäuser
- o Überall Geld für Barriere-Freiheit
- o Barriere-freie Psycho-Therapie
- o Mehr Angebote von Frauen mit Behinderung für Frauen mit Behinderung
- o Gute Netzwerke gegen Gewalt in jeder Stadt



Alle müssen über Gewalt gegen Frauen mit Behinderung Bescheid wissen!

Fort-Bildungen

- o für Fach-Leute
- o für Ärzte und Ärztinnen
- o für Lehrerinnen und Lehrer
- o und für viele Menschen mehr



4. Zusammen-Arbeit mit der Politik

Nichts über uns ohne uns bei

- o Programmen
- o Aktions-Plänen
- o Gesetzen

gegen Gewalt an Frauen



5. Aktueller Gewalt-Schutz in Corona-Zeiten

Oft wird in der Corona-Zeit gesagt:

„Jetzt ist Corona!

Alles andere ist nicht so wichtig.“

Gewalt-Schutz war und ist oft kein wichtiges Thema mehr.

ABER: Viele Frauen erleben mehr Gewalt als vor Corona!

Das sagen Frauen-Beauftragte in Einrichtungen zur Corona-Zeit:

- o Frauen-Beauftragte durften nicht mitreden zu Regeln im Lock-Down und zum Gewalt-Schutz.
- o Oft gab es keine Unterstützung mehr für Frauen-Beauftragte.
- o Nach dem Lock-Down waren die Büros von Frauen-Beauftragten oft anders besetzt worden.
- o Viele Frauen-Beauftragte haben nicht genug technische Geräte:
- o Laptops für Video-Konferenzen
- o Kein E-Mail-Zugang für Kontakt
- o Kein Dienst-Handy



Und: Es fehlt der Austausch mit anderen.

ABER: Schutz vor Gewalt ist ein Menschen-Recht! Immer!

Auch und gerade in schweren Zeiten wie Corona.

Deshalb: Schön, dass Sie heute Abend dabei sind!

Und gemeinsam nach-denken:

Was können wir tun für einen besseren Gewalt-Schutz?

Vielen Dank für's Zuhören!



Mehr Infos bei Weibernetz zum Thema Gewalt-Schutz

www.weibernetz.de

mit vielen Infos zu Gewalt, zur Istanbul-Konvention und zur UN-BRK
– auch in Leichter Sprache
– und in Gebärden-Sprache



Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland



Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen

Weibernetz e.V. (aktualisiert 2016): Checkliste zum Erstellen eines Leitfadens zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt

Weibernetz e.V. (2021): In 5 Schritten zum Gewaltschutzkonzept. Mindestanforderungen zur Erarbeitung

Leichte-Sprache-Zeichnungen

© Reinhild Kassing

www.leichte-sprache-bilder.de